

Förderverein KjG Nußloch e.V.

Sofienstraße 18 B, 69226 Nußloch

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

1) Antrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

 ,

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

 . .

E-Mail Adresse

Festnetznummer

Mobilfunknummer

die Aufnahme in den Verein „Förderverein KjG Nußloch e.V.“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt aktuell 10 Euro.

Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen muss der Erziehungsberechtigte zeichnen)

Förderverein KjG Nußloch e.V.

Sofienstraße 18 B, 69226 Nußloch

2) SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für wiederkehrende Zahlungen

Hiermit ermächtige ich den Förderverein KjG Nußloch e.V. Zahlungen von meinem Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, vom Förderverein KjG Nußloch e.V. auf mein Konto bezogene Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Kontoinhaber (Name, Vorname) ,

Kontonummer (IBAN)

Bankleitzahl (BIC) IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Name der Bank

Gläubiger ID des Fördervereins KjG Nußloch e.V. : DE80ZZZ00001348866; Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags zum 01. Juli eines jeden Jahres; Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer

Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen muss der Erziehungsberechtigte zeichnen)

Interner Vermerk (wird vom Verein ausgefüllt):

Mitgliedsnummer

Förderverein KjG Nußloch e.V.

Sofienstraße 18 B, 69226 Nußloch

3) Datenschutzerklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in lokalen Medien, als Aushang oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bildnisse veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand seine Einwilligung einer Veröffentlichung seiner Daten und Bildnisse widerrufen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.